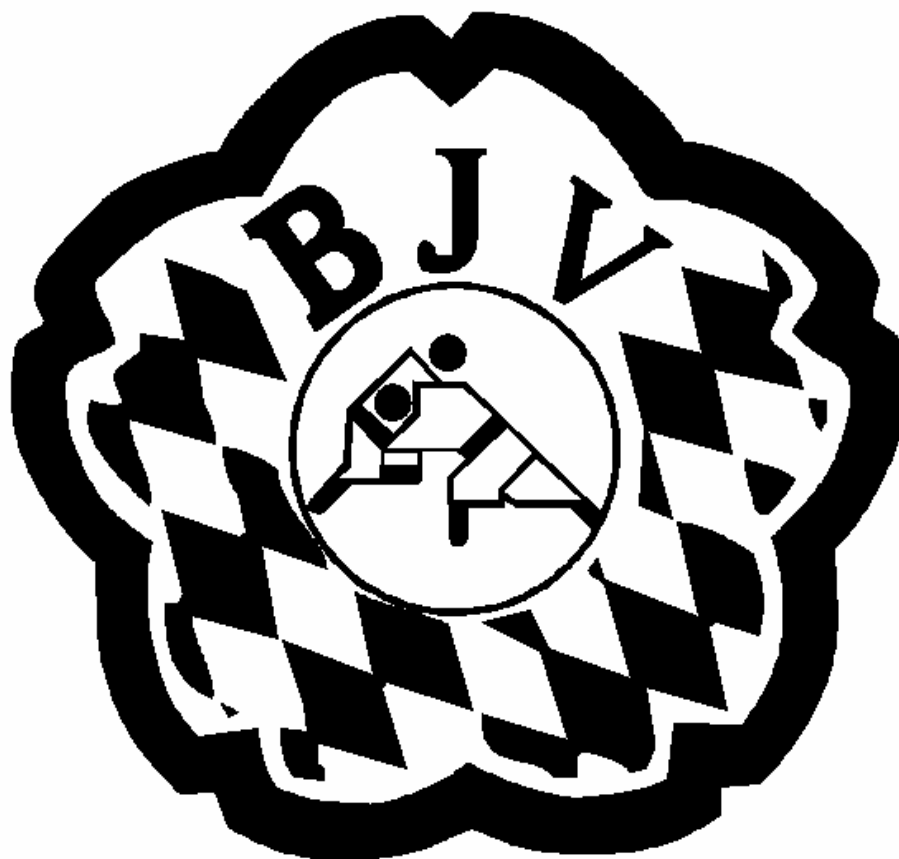
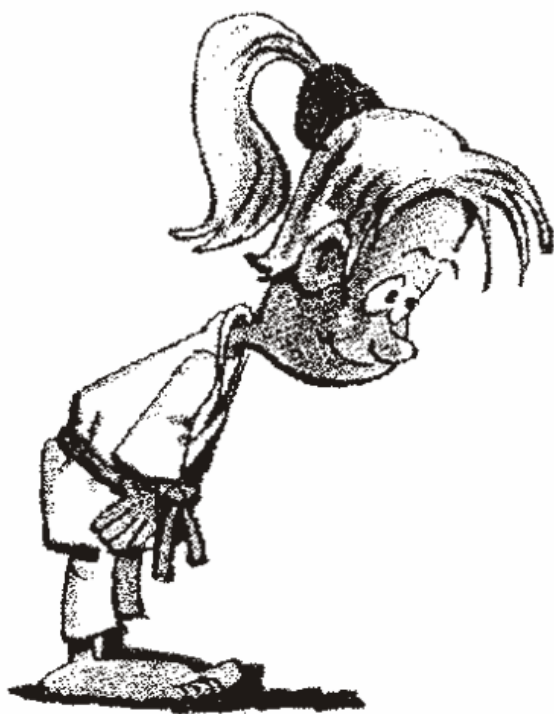


Bayerischer Judo-Verband e.V.



**DIE KR-KOMMISSION VERÖFFENTLICHT:**

**KAMPFRICHTERHANDBUCH  
UND  
KAMPFRICHTERVERZEICHNIS  
2007**



Korrekte Verbeugung



Illustration: Herrmann

4. **Verbeugung der Kämpfer:** Verbindlich ist die Verbeugung der Kämpfer an der Ausgangsposition vor Beginn und am Ende des Kampfes. Diese Form der Verbeugung muss korrekt durchgeführt werden, nicht nur mit einem Kopfnicken.

Feucht, Februar 2007

Liebe KR / -innen,

gemäß der Entscheidung der KR-Kommision des Bayerischen Judo-Verbandes vom 23. Juni 1995 geben wir Euch mit dieser Zusammenstellung (Auszüge) aus Sportordnungen, Statuten und Wettkampfbestimmungen eine Hilfe an die Hand, die es Euch ermöglichen soll, die wichtigsten Bestimmungen, die ein KR im BJV benötigt, schnell nachzulesen.



**Die nachfolgenden Auszüge beziehen sich ausschließlich auf den Bereich des**

**Bayerischen Judo-Verbandes.**



Dieses Nachschlagewerk wird für **2007** in Verbindung mit dem aktuellen KR-Verzeichnis herausgegeben. Sollten während des laufenden Jahres gravierende Änderungen auftreten, werden Eure Bezirks-KRO von mir so schnell wie möglich informiert und die wichtigsten Punkte im Bayernsport und im Internet veröffentlicht.

Mit sportlichen Grüßen

**Herbert Eberlein**

Landes-KR-Referent

PS: Für Vorschläge, Ergänzungs- oder Änderungswünsche, die einer sinnvollen und schnellen Handhabung dienen, sind wir stets dankbar.

Unsere Internetseite wurde überarbeitet und aktualisiert. Für Anregungen und Hinweise sind wir jederzeit dankbar: <http://www.bayer-judo-verband.de>

Die internetbasierte Verwaltung der Kampfrichtertermine und Adressdaten findet sich unter <http://www.b-j-v.de/kr> Auch hier sind wir für Anregungen und Hinweise dankbar. Dieses System wird nur mit Eurer aktiven Mitarbeit funktionieren können.

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
Bestimmungen aus dem Wettkampfbereich	5
1 Allgemeine Bestimmungen	5
1.1 Voraussetzung für die Durchführung einer Veranstaltung	5
Erste Hilfe / Sanitäter	5
Kampfflächen u. Sicherheitsflächen	6
Wiegen	7
1.2 Bestimmungen für den Bereich Jugend im BJV und DJB	8
Jugendgesamtkonzept, Motivation und Sport Tunier	8
U11	9-10
U14	11-12
U17	13
1.3 Teilnahmeberechtigung / Startberechtigung	14-15
1.4 Passordnung / Passkontrolle	15
1.6 Wettkampfzeiten / Pausen zwischen den Kämpfen	16
2 Änderungen und Neuerungen	17
2.1 Neuerungen 2007	17-18
2.2 Neuerungen 2006	18-19
2.3 Neuerungen 2005	19
2.4 §29 Verletzungssituation – Neuerungen 2005	20
2.5 Hinweis zur Praxis auf der Matte 2006	20
2.6 Golden Score 2004/5	20-21
3 Werberichtlinien	21-24
4 Auszug aus dem Statut der Bayernliga und Landesligen Männer	25-26
5 Spesenordnung	27
6 Organisation	27
KFZ-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz	28
7 Kampfrichterverzeichnis 2007	29 ff

# **BESTIMMUNGEN AUS DEM WETTKAMPFBEREICH**

## **1 Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1 Voraussetzung für die Durchführung einer Veranstaltung**

#### IJF-Wettkampfregelel - Art. 2 - Ausrüstung

- je einmal weiße u. blaue Flagge für KR und 2 AR pro Matte
- Anzeigetafel für Wertungen und Strafen nach IJF-Regel
- 4 Stoppuhren (Kampfzeit, 2 x Haltegriff, Reserve)
- grüne Flagge für Zeitnehmer ( Haltegriffdauer )
- gelbe Flagge für Zeitnehmer ( Kampfunterbrechung )

#### Sportordnung des Bayerischen Judo-Verbandes

#### C 4: Erste Hilfe

Die mindeste sanitätsdienstliche Betreuung bei allen BJV-Veranstaltungen ist durch den jeweiligen Ausrichter sicherzustellen. Dies geschieht dadurch, dass mindestens ein Sanitäter anwesend und ein Arzt erreichbar ist.

## Größe der Kampfflächen und der Sicherheitsflächen

### Sonderregelung der Mattengrößen für den Bereich des BJV

Nachfolgende **Mindestmaße** für die Kampfflächen und die Sicherheitsflächen gelten gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes ab sofort.

Tabelle 1: Mindestgröße der Kampffläche in Meter

Alters- klasse	Kreis/Bezirks- ebene	Gebiets- ebene	Landes- ebene	Landesliga Nord/Süd	Bayernliga
MF U11	5x5				
MF U14	5x5	5x5	5x5		
MF U17	6x6	6x6	6x6		
R. d. S. / Bayern- pokal			6x6		
MF U20	5x6	6x6	6x6		
F	5x6	6x6	6x6	6x6 (oder 5x7)	6x6 (oder 5x7)
M	5x6	6x6	7x7	6x6 (oder 5x7)	6x6 (oder 5x7)

Bei allen Größen der Kampffläche ist im Bereich des DJB/BJV eine Sicherheitsfläche von 3m um die Kampffläche bzw. zwischen zwei Kampfflächen erforderlich. Der Mindestabstand vom Rand der Sicherheitsfläche zu harten Gegenständen beträgt 0,5m wenn diese abgepolstert sind oder 1m sonst. Von diesen Anforderungen gibt es keine Ausnahmen.

Eine Mattengröße von 5mx7m ist ausschließlich und als Ausnahme für die Ligen im BJV zulässig. An dieser Stelle ist das Schreiben vom 03.11.2006 als falsch und hiermit überholt zu betrachten.

## Sportordnung des Bayerischen Judo-Verbandes

### B 5: Wiegen

- ▶ Der Ausrichter muss 60 Minuten vor offiziellem Wiegebeginn den Athleten zur Gewichtsprüfung eine geeichte Waage in einem besonderen Raum - **im Winter beheizt** - zur Verfügung stellen.
- ▶ Das Wiegen der Athleten muss während der festgelegten Wiegezeit erfolgen. Ein Athlet kann während der Wiegezeit mehrmals an der Waage abgewogen werden.
- ▶ Bei gemischtgeschlechtlichen Meisterschaften sind jeweils Waagen in getrennten Räumen anzubieten.
- ▶ Das Wiegen weiblicher Athletinnen ist grundsätzlich von weiblichen Offiziellen durchzuführen. Kommentar: Das Wiegen männlicher Athleten ist grundsätzlich von männlichen Offiziellen durchzuführen.

## Jugendsportordnung des Bayerischen Judo-Verbandes

- ▶ Für das Wiegen ist die Sportliche Leitung zuständig.
- ▶ Die Durchführung wird grundsätzlich den Kampfrichtern übertragen.
- ▶ Das Wiegen der Jugendlichen darf nur von Offiziellen des gleichen Geschlechts durchgeführt werden.
- ▶ Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Wiegen ist nicht zulässig.

## 1.2 Bestimmungen für den Bereich der Jugend im BJV und DJB

### Jugendgesamtkonzept

Bayerische Judo-Sport-Turnier der U14  
maximal erreichbare Punktzahl: 30 (von insgesamt 150 Punkten)

- ▶ Gruppen à 6 Judoka
- ▶ Jeder gegen jeden
- ▶ Kampfzeit 2,5 Minuten (läuft durch, außer bei Verletzung)
- ▶ Das Turnier wird mit einem Addiersystem bis 6 Punkte durchgeführt. Dabei zählt:
  - Waza ari 1 Punkt
  - Ippon 2 Punkte(bei Gruppen von 5 Judoka wird das Ergebnis mal 5 genommen und durch 4 geteilt!)
- ▶ Nach Ippon wird der Kampf mit Matte unterbrochen und im Stand fortgesetzt. Soremade wird bei Erreichen von 6 Punkten ausgesprochen.
- ▶ Es gibt kein Golden Score, der Kampf endet ggf. Hikewake. Für das Turnier sind lediglich die Punkte von Interesse, nicht der Sieg.
- ▶ Ansonsten wird nach den Regeln der Jugendsportordnung für U14 gekämpft.
- ▶ Der Gruppenbeste bekommt mind. 20 Punkte, der Zweite 15 Punkte und der Dritte 12 Punkte.

## U11

- ▶ Die Jugend U11 (8 bis 10 Jahre) führt Meisterschaften bis einschließlich Bezirksebene durch.
- ▶ Die Kampfzeit beträgt 2 Minuten.
- ▶ Die Kämpfe werden bei Gleichstand nach der regulären Kampfzeit durch Hantei entschieden. In der U11 gibt es kein Golden Score.
- ▶ Die Meisterschaften sind an Werktagen bis 18:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 17:00 Uhr zu beenden.
- ▶ Jugendliche der U11 sind für Mannschaftsmeisterschaften der U14 nicht startberechtigt.
- ▶ Für Jugendliche der U11 ist ausschließlich das Kämpfen im Poolsystem in einer gewichtsnahen Gruppe mit maximal 5 Teilnehmern zulässig.
- ▶ In der U11 darf die Teilnehmerzahl 20 Judoka pro ausgelegte Matte nicht übersteigen.
- ▶ Die U11 kämpft mit einem Addiersystem bis 6 Punkte. Dabei zählt:
  - Yuko 1 Punkt
  - Waza ari 2 Punkte
  - Ippon 3 Punkte
- ▶ Nach Ippon wird der Kampf mit Matte unterbrochen und im Stand fortgesetzt. Soremade wird bei Erreichen von 6 Punkten ausgesprochen.
- ▶ Bei der U 11 wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sono-Mama unterbrochen und dem/der Kämpfer/in wird die verbotene Handlung erklärt.
  - Dabei werden die Strafen im Shido-Bereich ohne Aussprache des Wortes „Shido“ in Nachteilsposition umgesetzt:
    - 1. Strafe: Verteidigung in der hohen Bank, Tori darf Uke mit 1 Hand an Revers, Rücken oder Ärmel berühren
    - 2. Strafe: Verteidigung durch die einfache Beinklammer, Tori kniet, Uke klammert 1 Bein
    - 3. und jede weitere Strafe: Verteidigung in angesetztem Osae Komi, die sportl. Leitung sagt vor der Meisterschaft an, welcher Halter (Grundhaltetechniken) für das Turnier gilt
  - Verletzungsgefährdende Handlungen, die mit Hansoku Make zu bestrafen sind, werden unverändert geahndet.
- ▶ Die Bewertung Koka wird weder in Tachi-Waza noch in Ne-Waza gegeben. Diese Wertung existiert in der U11 nicht mehr.
- ▶ Bei Vorteilsposition Uke in Ne-Waza erfolgt bei verbotenen Handlungen keine Unterbrechung, die Belehrung erfolgt erst nach Ippon oder Matte

- ▶ Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken (z.B. Uchi-Mata-Gaeshi) werden in der U11 nicht bewertet. Der Kampf läuft weiter.
- ▶ Jugendveranstaltungen im BJV dürfen eine Gesamtzeit von sieben Stunden (Wiegeschluss bis Ende der Finalkämpfe) nicht überschreiten. Zuwiderhandlungen werden geahndet und können eine Sperre nach sich ziehen.
- ▶ Verbotene Techniken und Aktionen:
  - Beinfasstechniken als Angriffstechniken (es wird erst das Bein gefasst und dann angesetzt (Kata- oder Rio-Ashi-Dori, Koshiki-Daoshi, Te-Guruma und Varianten). Das Fixieren des Beins nach dem Wurfansatz ist erlaubt (Ko-Uchi-Maki-Komi, O-Uchi-Gari,...).
  - Ansätze auf einem oder beiden Knien
  - Abtauchtechniken
  - Tani-Otoshi und alle Varianten artverwandter Techniken sowohl als Angriff als auch als Konter. Hat nach einer solchen Technik Uke in Ne-Waza eine Vorteilsposition durch Osae-Komi so läuft der Kampf weiter. Die Belehrung erfolgt erst nach Toketa, Ippon oder Matte.
  - Der Griff in und um den Nacken (mit und ohne Jacke)
  - Der Griff über die Schulter oder über den Arm auf den Rücken
  - Kommt einer dieser Griffe durch einen Angriff des Gegners zustande (z.B. Tori greift mit O-goshi an, dadurch kommt Ukes Griff von oben über die Schulter), so kann mit diesem Griff sofort einen bewertbaren Gegenangriff starten. Erfolgt kein Angriff, so sagt der KR „Matte“, es erfolgt aber keine Bestrafung !!!
  - Alle Würgetechniken (Shime-Waza)
  - Alle Hebeltechniken (Kansetsu-Waza)

## U14

- ▶ Die Jugend U14 (11 bis 13 Jahre) führt offizielle Meisterschaften bis einschließlich Gruppenebene durch.
- ▶ Die Kampfzeit beträgt 3 Minuten.
- ▶ Bei Gleichstand nach der regulären Kampfzeit werden die Kämpfe der U14 durch Golden Score entschieden.
- ▶ Die Meisterschaften sind an Werktagen bis 18:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 17:00 Uhr zu beenden.
- ▶ Bei inoffiziellen Turnieren ist die Teilnehmerzahl pro Matte zu begrenzen. In der U14 darf die Teilnehmerzahl 50 Judoka pro ausgelegte Matte nicht übersteigen. Übersteigt die Meldezahl die Anzahl der maximal zugelassenen Teilnehmer, so hat der Ausrichter entweder mehr Matten auszulegen, eine exakte Zeitplanung dem Jugendreferenten männlich / weiblich bzw. Stellvertreter vorzulegen, oder er muss überzählige Teilnehmer zurückweisen.
- ▶ Für Mannschaftsmeisterschaften der U17 sind Jugendliche der U14 nicht startberechtigt.
- ▶ Gewichtsklassen bei Einzelmeisterschaften:  
MU14: - 31, - 34, - 37, - 40, - 43, - 46, - 50, - 55, - 60, + 60 kg  
FU14: - 30, - 33, - 36, - 40, - 44, - 48, - 52, - 57, -63, + 63 kg
- ▶ Gewichtsklassen bei Mannschaftswettbewerben:  
MU14: - 34 (mehr als 28), - 37, - 40, - 43, - 46, - 50, - 55, + 55 (mehr als 50) kg  
FU14: - 33 (mehr als 28), - 36, - 40, - 44, - 48, - 52, - 57, + 57 (mehr als 52) kg
- ▶ Bei der U14 gilt die Wirkung einer Hebeltechnik als deutlich genug, wenn die Technik einwandfrei angesetzt ist (wobei der gehebelte Arm fixiert und unter Kontrolle sein muss). In diesem Fall soll (muss) der Kampfrichter „Ippon“ ansagen, auch wenn der Gehebelte nicht aufgibt.
- ▶ Bei der U14 wird jede verbotene Handlung aus dem Shido-Bereich mit Matte oder je nach Situation mit Sono-Mama unterbrochen und dem/der Kämpfer/in wird die verbotene Handlung erklärt.
  - Eine Bestrafung erfolgt erst im Wiederholungsfall.
  - Ausgenommen sind verletzungsgefährdende Handlungen, die mit Hansoku-
- ▶ Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken (z.B. Uchi-Mata-Gaeshi) werden in der U14 nicht bewertet. Der Kampf läuft weiter.
- ▶ Für die Jugend im BJV sind das Poolsystem, das vorgepoolte KO-System oder das Doppel-KO-System möglich.
- ▶ Jugendveranstaltungen im BJV dürfen eine Gesamtzeit von sieben Stunden (Wiegeschluss bis Ende der Finalkämpfe) nicht überschreiten. Zuwiderhandlungen werden geahndet und können eine Sperre nach sich ziehen.

► Verbotene Techniken und Aktionen:

- Beinfasstechniken als Angriffstechniken (es wird erst das Bein gefasst und dann angesetzt (Kata- oder Rio-Ashi-Dori, Koshiki-Daoshi, Te-Guruma und Varianten). Das Fixieren des Beins nach dem Wurfansatz mit der Hand ist erlaubt (Ko-Uchi-Maki-Komi, O-Uchi-Gari,...).
- Ansätze auf einem oder beiden Knien
- Abtauchtechniken
- Der Griff in und um den Nacken (mit und ohne Jacke)
- Der Griff über die Schulter oder über den Arm auf den Rücken
- Kommt einer dieser Griffe durch einen Angriff des Gegners zustande (z.B. Tori greift mit O-goshi an, dadurch kommt Ukes Griff von oben über die Schulter), so kann mit diesem Griff sofort einen bewertbaren Gegenangriff starten. Erfolgt kein Angriff, so sagt der KR „Matte“, es erfolgt aber keine Bestrafung !!!
- Alle Würgetechniken (Shime-Waza)
- Hebeltechniken (Kansetsu-Waza) im Stand und vom Stand in den Boden (Shido). Verletzt sich Uke, ist mit direktem Hansoku-Make zu bestrafen.
  - Ude-Gaeshi ist ein erlaubter Übergang in den Boden. Es tritt keine Hebelwirkung in Tachi-Waza ein, der Uke nicht ausweichen könnte.
  - Der eingesprungene Juji-Gatame ist verboten. Die Hebelwirkung in Tachi-Waza, der Uke nicht ausweichen kann, ist gegeben.
  - Waki-Gatame vom Stand in den Boden ist nach wie vor in jedem Fall verboten und mit direktem Hansoku-Make zu bestrafen.

## U17

- ▶ Die Jugend U17 (14 bis 16 Jahre) führt Meisterschaften bis einschließlich deutscher Ebene durch.
- ▶ Die Kampfzeit beträgt 4 Minuten.
- ▶ Bei Gleichstand nach der regulären Kampfzeit werden die Kämpfe der U17 durch Golden Score entschieden.
- ▶ Die Meisterschaften sind an Werktagen bis 19:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 18:00 Uhr zu beenden.
- ▶ Bei inoffiziellen Turnieren ist die Teilnehmerzahl pro Matte zu begrenzen. In der U17 darf die Teilnehmerzahl 40 Judoka pro ausgelegte Matte nicht übersteigen. Übersteigt die Meldezahl die Anzahl der maximal zugelassenen Teilnehmer, so hat der Ausrichter entweder mehr Matten auszulegen, eine exakte Zeitplanung dem Jugendreferenten männlich / weiblich bzw. Stellvertreter vorzulegen, oder er muss überzählige Teilnehmer zurückweisen.
- ▶ Die U17 muss bei Kansetsu Waza aufgeben oder die Wirksamkeit der Technik klar ersichtlich sein. In Konsequenz dieser Änderung ist der Einsatz von Kansetsu Waza im Stand und vom Stand in den Boden erlaubt. Die U17 ist somit bei Shime und Kansetsu Waza dem Seniorenbereich gleichgestellt.
- ▶ Waki-Gatame vom Stand in den Boden ist nach wie vor in jedem Fall verboten und mit direktem Hansoku-Make zu bestrafen.
- ▶ Alle Strafen werden in den Altersklassen ab U17 ohne über das Handzeichen hinausgehende Erläuterung beim ersten Auftreten der verbotenen Handlung ausgesprochen.
- ▶ Für die Jugend im BJV sind das Poolsystem, das vorgepoolte KO-System oder das Doppel-KO-System möglich.
- ▶ Gewichtsklassen bei Einzelmeisterschaften:  
MU17: - 43, - 46, - 50, - 55, - 60, - 66, - 73, - 81, - 90, + 90 kg  
FU17: - 40, - 44, - 48, - 52, - 57, - 63, - 70, - 78, + 78 kg
- ▶ Gewichtsklassen bei Mannschaftswettbewerben:  
MU17: - 46 (mehr als 40), - 50, - 55, - 60, - 66, - 73, + 73 (mehr als 73) kg  
Ein -73 kg gewogener Kämpfer darf nicht in der Klasse +73 kg starten!  
FU17: - 44 (mehr als 36), - 48, - 52, - 57, - 63, - 70, + 70 (mehr als 63) kg
- ▶ Jugendveranstaltungen im BJV dürfen eine Gesamtzeit von sieben Stunden (Wiegeschluss bis Ende der Finalkämpfe) nicht überschreiten. Zuwiderhandlungen werden geahndet und können eine Sperre nach sich ziehen.

### 1.3 Teilnahmeberechtigung / Startberechtigung

Sportordnung des Bayerischen Judo-Verbandes Jugendsportordnung des Bayerischen Judo-Verbandes
--

- ▶ Bei allen Veranstaltungen sind nur Athleten teilnahmeberechtigt, die sich durch einen gültigen *DJB-Mitgliedsausweis (Judopass)* ausweisen; der gültige Kyu- oder Dangrad des BJV/DJB muss bescheinigt sein.
- ▶ Bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben darf nur starten, wer mindestens im Besitz des **Gelbgurtes** ist.
- ▶ Zweit- und Fremdstartrecht bei Mannschaftswettbewerben - soweit zulässig, wird durch die Ligastatuten bzw. in der entsprechenden Anlage zur Sportordnung geregelt.
- ▶ Besonderheiten im Jugendbereich: s. Anhang I der entsprechenden Ordnung
- ▶ **Ausländer**, die Inhaber eines gültigen *DJB-Mitgliedsausweises* sind, haben Startberechtigung. Die Nationalität muss aus dem *Mitgliedsausweis (Judopass)* ersichtlich sein. **Staatenlose** sind Ausländern gleichgestellt.

Jugendsportordnung des Bayerischen Judo-Verbandes
---

Situationen, die durch die Jugendsportordnung nicht eindeutig geregelt sind, werden vom zuständigen Referenten oder seinem Stellvertreter entschieden (Jugendsportordnung, §12.4).

- ▶ Einzelmeisterschaften
  - Für die Gebietsmeisterschaften qualifizieren sich die ersten vier der Bezirksmeisterschaften. Zwei weitere Athleten/Innen werden von der Bezirksjugendleitung gemeldet.
  - Für die Landesmeisterschaften qualifizieren sich die ersten sechs der Gebietsmeisterschaften. Zwei weitere Athleten/Innen werden von der Verbandsjugendleitung gemeldet.
  - Für die Gruppen EM qualifizieren sich die ersten vier der Landesmeisterschaften. Zwei weitere Athleten/Innen werden von der Verbandsjugendleitung gemeldet.
- ▶ Mannschaftsmeisterschaften
  - Zu den Gebietsmeisterschaften kann jeder Bezirk vier Mannschaften entsenden.
  - Zu den Landesmeisterschaften kann jedes Gebiet sechs Mannschaften entsenden.
  - Für die Gruppenmeisterschaften kann der BJV vier Mannschaften entsenden.

▶ Altersklassen

- Die Bezirke können bei Einzelwettbewerben ohne Qualifikationscharakter auf Kreis- oder Bezirksebene zu Sichtungszwecken zusätzlich den Judoka, die dem ältesten Jahrgang der nächst niedrigeren Altersklasse angehören, Startgenehmigung erteilen.
- Veranstaltungen mit Wettkampfcharakter zwischen Jungen und Mädchen außerhalb des Trainingsbetriebes sind verboten. Verstöße werden geahndet.

#### 1.4 Passordnung / Passkontrolle

Auszug aus der DJB Passordnung

- ▶ **Aktuelle** Jahressichtmarke ab 01.03. des Jahres gültig bis Ablauf Februar des Folgejahres
- ▶ Graduierungen nach dem 15.06.90 **NUR** vom DJB!
- ▶ Mit **Vollendung des 18. Lebensjahres ist** ein neues Passbild einzuheften.
- ▶ Zur Teilnahme an Veranstaltungen ist der Besitz eines Mitgliedsausweises als Nachweis der Startberechtigung Voraussetzung.
- ▶ Die Gültigkeit der Mitgliedsausweise (Erstausstellung) wird im Auftrag des Landesverbandes durch Stempel und Unterschrift des Vereins und der Beitragsmarke des DJB nachgewiesen. Die Beitragsmarken werden durch die Vereine entwertet.
- ▶ Jede Änderung einer Eintragung im Mitgliedsausweis, auch jede Zweitausstellung eines Mitgliedsausweises muss durch den Landesverband (BJV) bestätigt werden.
- ▶ Ist der Inhaber bei der Ausstellung des Mitgliedsausweises noch nicht 18 Jahre alt, so ist mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein neues Passbild einzuheften/einzukleben, das vom Verein abzustempeln ist.

Hinweis zur Überprüfung der Startberechtigung in Ligen

- ▶ Im Ligastatut kann als Nachweis der Startberechtigung eine „Mannschaftsstartliste“ gefordert sein (z.B. BJV-Landesligen und Bayernliga).

## 1.5 Wettkampfzeiten / Pausen zwischen den einzelnen Kämpfen

Sportordnung des Bayerischen Judo-Verbandes
---

### B4 Wettkampfzeiten

Bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben beträgt die effektive Wettkampfzeit

<b>Alter</b>	<b>Kampfzeit</b>	<b>Pause zwischen 2 Kämpfen</b>
M+F U11	2 Minuten	4 Minuten
M+F U14	3 Minuten	6 Minuten
M+F U17	4 Minuten	8 Minuten
M+F U20	4 Minuten	10 Minuten
Frauen	5 Minuten	10 Minuten
Männer	5 Minuten	10 Minuten

## 2 Änderungen und Neuerungen

### 2.1 Neuerungen 2007

- ▶ Die Wettkampffläche international und auf allen Ebenen des DJB ist in zwei unterschiedliche Farben aufgeteilt. Die Kampffläche wird eine Farbe haben und die Sicherheitsfläche eine andere. Die Farben sind nicht festgelegt.
  - Die Warnfläche gibt es nicht mehr.
  - Konsequenterweise entfällt dadurch die Bestrafung für die „5-Sekunden-Regel“.
  - Die Größe der Wettkampffläche ist auf Seite 6 für alle Meisterschaften innerhalb des BJV angegeben.
  - In keinem Fall darf eine Mindestsicherheitsfläche von 3m zuzüglich 0,5m Abstand zum ersten harten (gepolsterten) Gegenstand unterschritten werden.
  - Bei unzureichender Mattenfläche findet die Meisterschaft nicht statt.
- ▶ Ausnahmen (nur in Bezug auf die Mattenfläche):
  - Auf unteren Ebenen (Kreis bis Land) kann für eine Übergangszeit noch auf der alten Mattenfläche gekämpft werden (im BJV für mindestens 1 Jahr).
  - Auch auf den „alten“ Mattenflächen gelten die neuen Regeln. Die Warnfläche wird nicht als solche interpretiert.
  - Auch auf den alten Mattenflächen gelten die angegebenen Mindestgrößen
- ▶ Eine Wurfaktion muss beginnen, wenn beide Kämpfer sich ganz innerhalb der Kampffläche befinden. Nachdem die Wurfaktion begonnen hat, ist die Technik gültig und kann bewertet werden, solange einer der beiden Kämpfer mit irgendeinem Teil seines Körpers die Kampffläche berührt.
  - Beginnt eine Wurfaktion innerhalb der Kampffläche und erfolgt eine Übernahme der Technik durch Uke außerhalb der Kampffläche aber ohne Unterbrechung, so ist diese Technik gültig (Kaeshi Waza), so lange mindestens 1 Kämpfer die Kampffläche noch berührt.
  - Wurfaktionen, vor deren Beginn einer der beiden Kämpfer außerhalb der Kampffläche steht, sind ungültig. Der Kampfrichter unterbricht hier mit Matte.
  - Die Regelungen der letzten Jahre, bei denen Uke die Wettkampffläche verlässt und eine unmittelbar folgende Technik Toris gültig sind, gibt es nicht mehr.
  - Der Kampfrichter soll immer dann Matte geben, wenn ein Kämpfer sich in Tachi Waza mit einem Körperteil außerhalb der Kampffläche befindet und keine Wurfaktion begonnen hat.
  - Die Bestrafung für Nutzung der Sicherheitsfläche zur Wurfausführung (z. B. Sutemi Waza, Seoi-Nage auf den Knien, ...) entfällt.

- ▶ Die Kämpfer sollen den Kampf entscheiden.
  - **Konsequenz im Regelwerk:**
  - Es gibt keine neuen Regeln.
  - Es sind keine Strafen abgeschafft worden (Ausnahme 5-Sekunden-Regel).
  - Alles, was bisher verboten war, ist es auch weiterhin.
  - **Konsequenz auf der Matte:**
  - Der KR soll nur noch dann bestrafen, wenn er sich absolut sicher ist, dass die Strafe notwendig ist.
  - Strafen werden nicht gesucht. Der Kämpfer „zwingt“ den KR dazu, eine Strafe zu geben.
  - Wenn man darüber nachdenkt, ob man eine Strafe geben kann, dann ist die Strafe falsch und soll nicht gegeben werden.
  - Wenn man eine Strafe geben muss und sie in jeder anderen Situation (Finale der Olympiade, ...) auch geben würde, dann wird die Strafe auch gegeben.

## 2.2 Neuerungen 2006

- ▶ Bei "Diving" (Eintauchen, Nackenrolle) wird im Erwachsenenbereich der betroffene Kämpfer mit Hansoku-make bestraft, kann aber gegebenenfalls in der Trostrunde wieder kämpfen. Es erfolgt kein Ausschluss vom Turnier. Dies gilt allerdings nur für "Diving", die anderen Fälle von direktem Hansoku-make bleiben davon unberührt. In der Jugend U17 und jünger erfolgt unverändert der Turnierausschluss.
- ▶ Bei Mannschaftskämpfen wird im Einzelkampf bei Gleichstand der Wertungen Unentschieden gegeben.

Unentschieden im Mannschaftskampf wird nur bei Gleichstand von Siegpunkten und Wertungspunkten gegeben. Sofern ein Sieger ermittelt werden muss (KO-Runde), wird folgendermaßen verfahren:

- wenn nur ein Einzelkampf unentschieden endete, so wird dieser wiederholt,
- wenn mehrere Einzelkämpfe unentschieden endeten, so wird einer von diesen ausgelost und wiederholt,
- wenn kein Einzelkampf unentschieden endete, so werden drei Stichkämpfe in auszulosenden Gewichtsklassen durchgeführt. Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt waren, nehmen an dieser Auslosung nicht teil.

Vor der Auslosung ist eine Mannschaftsaufstellung mit den in Frage kommenden Gewichtsklassen abzugeben.

Stichkämpfe werden nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen.

- ▶ Für das Vermeiden von Kumi Kata wurde ein neues offizielles Handzeichen eingeführt.

- ▶ Auf Einzelmeisterschaften ist auch im Seniorenbereich der M/F und U20 der Start in einer höheren als der tatsächlichen Gewichtsklasse nicht mehr zulässig. Das wahre Gewicht ist in Unterwäsche zu ermitteln.
- ▶ Jahressichtmarke und Lichtbildausweis haben als Startlegitimation bis zum **Li-ga**-Kampfbeginn vorzuliegen, nicht bis zum Ende der Wiegezeit. Persönliche Bekanntschaft genügt nicht als Startlegitimation!
- ▶ In den Mannschaftsstartlisten müssen Vor- und Nachname eingetragen werden.
- ▶ Bei der Siegererklärung bei Mannschaftswettbewerben dürfen alle Kämpfer, die in mindestens einem Durchgang aufgestellt waren, auf die Matte.
- ▶ In der Bayern- und Landesliga sind **2** Ausländer je Durchgang startberechtigt.

### 2.3 Neuerungen 2005

- ▶ Bei Mannschaftsmeisterschaften sind farbige Judogi, die von der Mannschaft einheitlich getragen werden, zulässig. Im Bayernpokal dürfen die Kämpferinnen als Ausnahmeregelung neben dem weißen T-Shirt auch einheitlich farbige T-Shirts tragen (JSpO Pkt 10.3).
- ▶ Bei Einzelmeisterschaften muss der zweitgenannte Kämpfer einen weißen Judogi tragen. Der erstgenannte Kämpfer darf wahlweise einen komplett blauen oder weißen Judogi tragen. Alle Mischformen und anderen Farben sind bei Einzelmeisterschaften nicht zulässig. Treten beide Kämpfer mit weißem Judogi an, so sind Zusatzgürtel (rot, weiß) zu tragen.
- ▶ Ab 2005 werden Meisterschaften im DJB einheitlich in den Altersklassen U11, U14, U17, U20 und Senioren ausgetragen. Die Gewichtsklassen und Jahrgänge sind der Jugendsportordnung oder den Ausschreibungen der Meisterschaften zu entnehmen.
- ▶ Golden Score findet im Bereich des BJV Anwendung für alle Meisterschaften ab der Altersstufe U14.
- ▶ Aus gegebenem Anlass eine Klarstellung zum Thema **Werbung**: Bei Einzelmeisterschaften ist Werbung in den definierten Bereichen auf der Jacke zulässig, auf der Hose ist keine Werbung zulässig. Bei Mannschaftsmeisterschaften ist Werbung auf der Hose zulässig. Werbung ist generell genehmigungspflichtig durch das Präsidium. Die Mannschaften müssen keine einheitliche Werbung tragen. Die Abmessungen für Werbung des DJB gelten auch im BJV. GKM-Aufnäher (Bundesliga) sind zulässig.

## 2.4 §29 Verletzungssituation – Neuerungen 2005

In den bisher veröffentlichten Versionen der deutschen Übersetzung der Wettkampfregeln der IJF von 2004 ist auf Seite 30 (Artikel 29) ganz unten unter a) der Passus *„oder wann immer der Kampfrichter eine größere und schwerere Verletzung vermutet“*

auf explizite Anweisung der EJU-Kommission zu streichen, da er inhaltlich falsch ist und eine Aufweichung der Neufassung des Artikels 29 hin zu der alten Version darstellt.

Gültig ist folgende Regelung:

Holt der KR nach Beratung mit den AR und Entscheidung nach Dreiermehrheitsregelung im Falle einer vermuteten schweren Verletzung woanders als an Kopf, Nacken oder Wirbelsäule den Arzt auf die Matte, so hat der zu untersuchende Kämpfer die Begegnung mit Kiken-Gachi verloren (Ausnahme wie in Artikel 29 geregelt: die Ursache der Verletzung ist eine regelwidrige Aktion des unverletzten Kämpfers).

Praxis auf der Matte (Anweisung durch S. Bode in Rauris):

Wird der Arzt versehentlich zu unrecht durch den KR geholt, so wird der Kampf fortgesetzt.

Diese Regelung ist ab sofort verbindlich und ohne Ausnahmen für den Bereich des BJV ab der Altersklasse U17. Für die jüngeren Altersklassen wird nach den ‚alten Regeln‘ des Artikels 29 von 1998 verfahren, d.h. der Arzt kann geholt werden, für kleinere Verletzungen werden die Kreuze, da es sie auf den Anzeigetafeln so nicht mehr gibt, im Kopf mitgezählt.

Die Übernahme dieser Regelung für die U17 ist bereits 2003 im DJB erfolgt und wird mit sofortiger Wirkung (03.02.2004) nach Absprache mit Herbert Eberlein und Sigrid Oprotkowitz für den Bereich des BJV übernommen.

## 2.5 Hinweis zur Praxis auf der Matte 2006

Kommt es im Bereich des BJV bei kampfscheidenden Situationen, also Gaeshi-Waza (gleichzeitige Wurfaktion) oder Hansoku-Make, bei der Beratung der KR auf der Matte zu einer 2:1 Situation und es kann keine weitere Meinung eines Mitglieds der Kommission zur Klärung zugezogen werden, so wird die Dreiermehrheitsregel nicht praktiziert und die Strafe oder Wertung nicht gegeben. Dies ist nur dann der Fall, wenn alle 3 KR sich ihrer Sache absolut sicher sind, bei 2:0 wird die Strafe oder Wertung selbstverständlich gegeben.

## 2.6 Golden Score 2004/5

Diese Regelung umfasst alle Einzel- und Mannschaftswettbewerbe im BJV ab der Altersstufe U14. Es wird in den Einzelmeisterschaften über „Golden Score“ und „Hantei“ eine Entscheidung jedes Kampfes gefunden. Bei Mannschaftsbegegnungen ist „Hike-Wake“ möglich (siehe 2.1).

## Durchführungsbestimmungen

Besteht nach Ablauf der regulären Kampfzeit ein Gleichstand zwischen den beiden Kämpfern auf der Anzeigetafel (Score-Board) tritt unmittelbar danach, die Regelung des Golden Score in Kraft.

Das heißt: die Wertungstafel wird wieder auf Null zurückgestellt, beide Kämpfer müssen nochmals in vollem Umfang der festgelegten Kampfzeit gegeneinander antreten. Nach dem ersten erzielten Resultat (Wertung/Bestrafung) in der Verlängerung wird der Kampf mit Sore-Made beendet.

Sollte nach Ablauf der kompletten Wettkampfzeit in der Verlängerung wiederum ein Gleichstand zwischen den beiden Kämpfern bestehen, entscheiden die Kampfrichter bei Einzelmeisterschaften mit Hantei. Für die Hantei-Entscheidung ist nur die Verlängerung ausschlaggebend.

## Verfahrensweise bei Osae-komi-Situationen während des Golden Score in Mannschafts- und Einzelkämpfen.

Der Kampfrichter lässt den Haltegriff bis Ippon, Toketa oder Matte laufen, oder bis einer der Wettkämpfer mit Shime- oder Kansetsu-Waza ein Ergebnis erzielt.

Begeht Uke (der Gehaltene) eine strafbare Handlung, läuft der Osae-Komi weiter und die Strafe wird in der Osae-komi-Position (mit oder ohne Sono-Mama) ausgesprochen.

Begeht Tori (der Haltende) nach 10 Sekunden oder mehr eine strafbare Handlung, erfolgt Matte, und es wird nur die Wertung für den Osae Komi gegeben. Tori (der Haltende) gewinnt den Kampf.

Begeht Tori (der Haltende) vor 10 Sekunden eine strafbare Handlung, erfolgt Matte, die Strafe wird gegeben und Tori verliert den Kampf.

### 3 Werberichtlinien des BJV

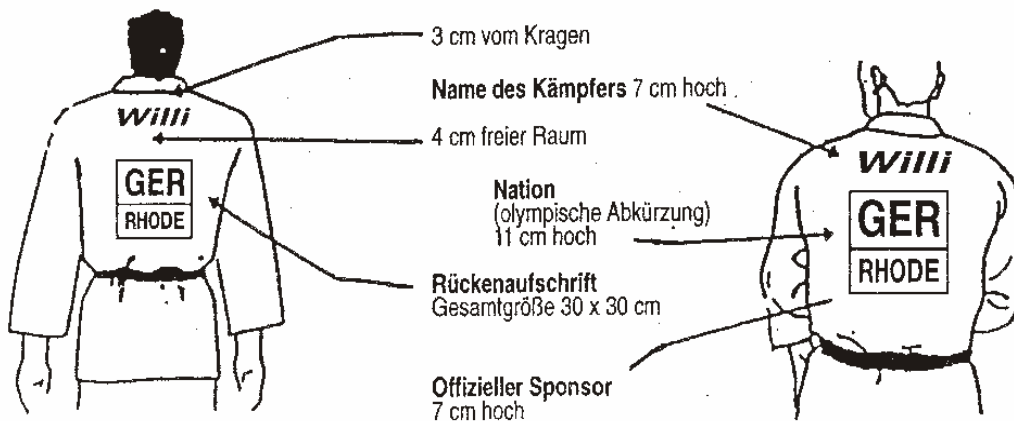
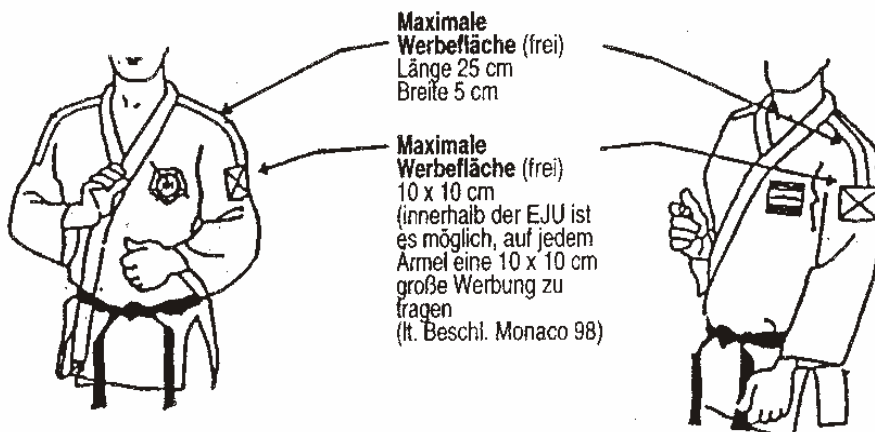
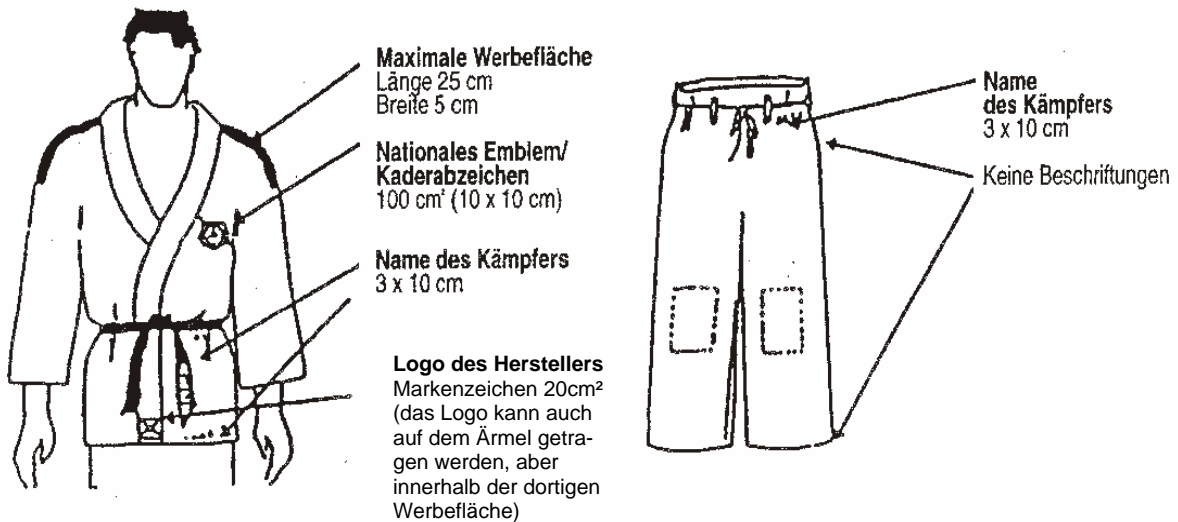
## Sportordnung des Bayerischen Judo-Verbandes

### C 3: Werbung

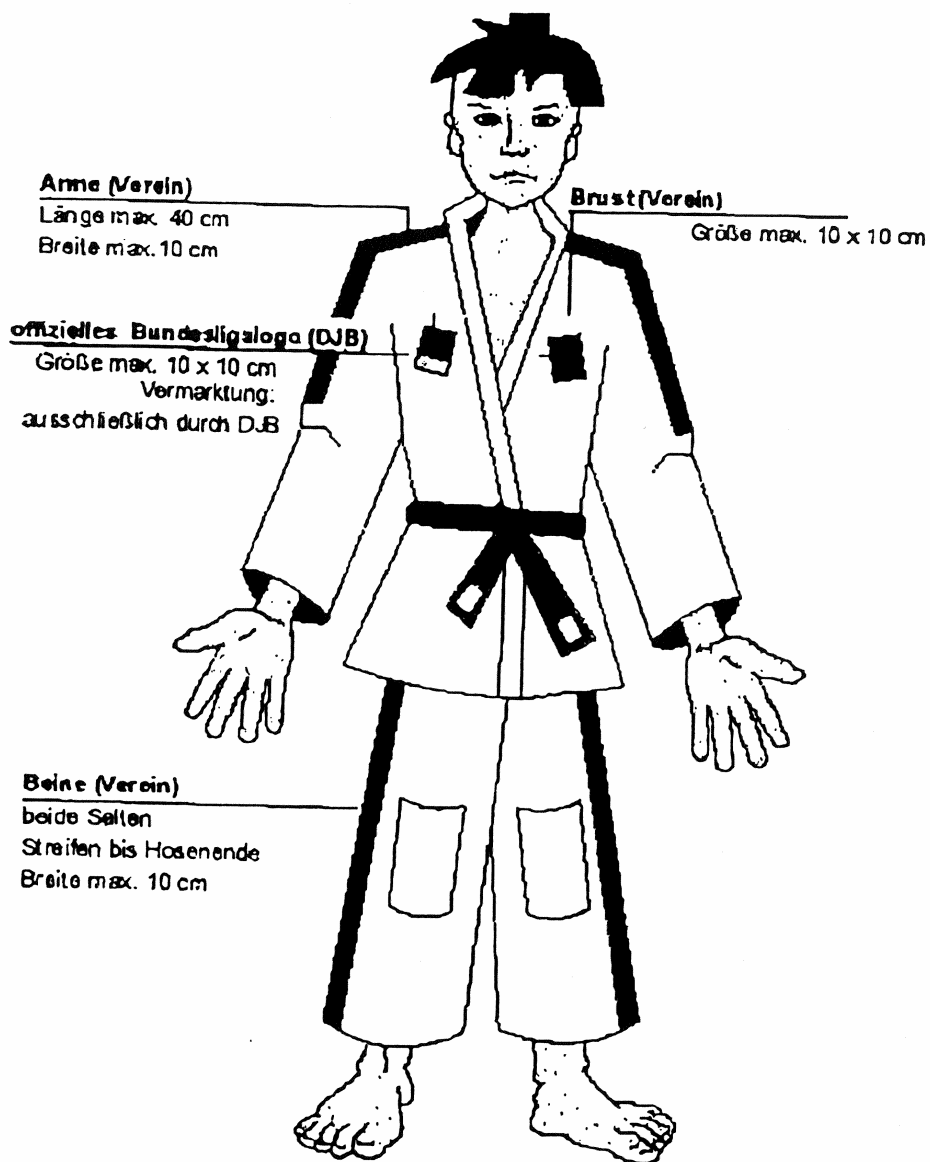
- ▶ Das Tragen von Schriftzügen und Zeichen auf dem Judogi des Athleten zum Zeichen der Werbung ist gestattet, jedoch genehmigungspflichtig durch das Präsidium. Die Genehmigung wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren auf schriftlichen Antrag erteilt.
- ▶ Die Werbung darf nicht gegen allgemeine, insbesondere im Sport gültige Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.

- ▶ Bei BJV-Veranstaltungen gelten die Werberichtlinien des Deutschen Judo-Bundes (incl. der Sonderregelungen für die Bundesliga für die BJV-Liga-Veranstaltungen)

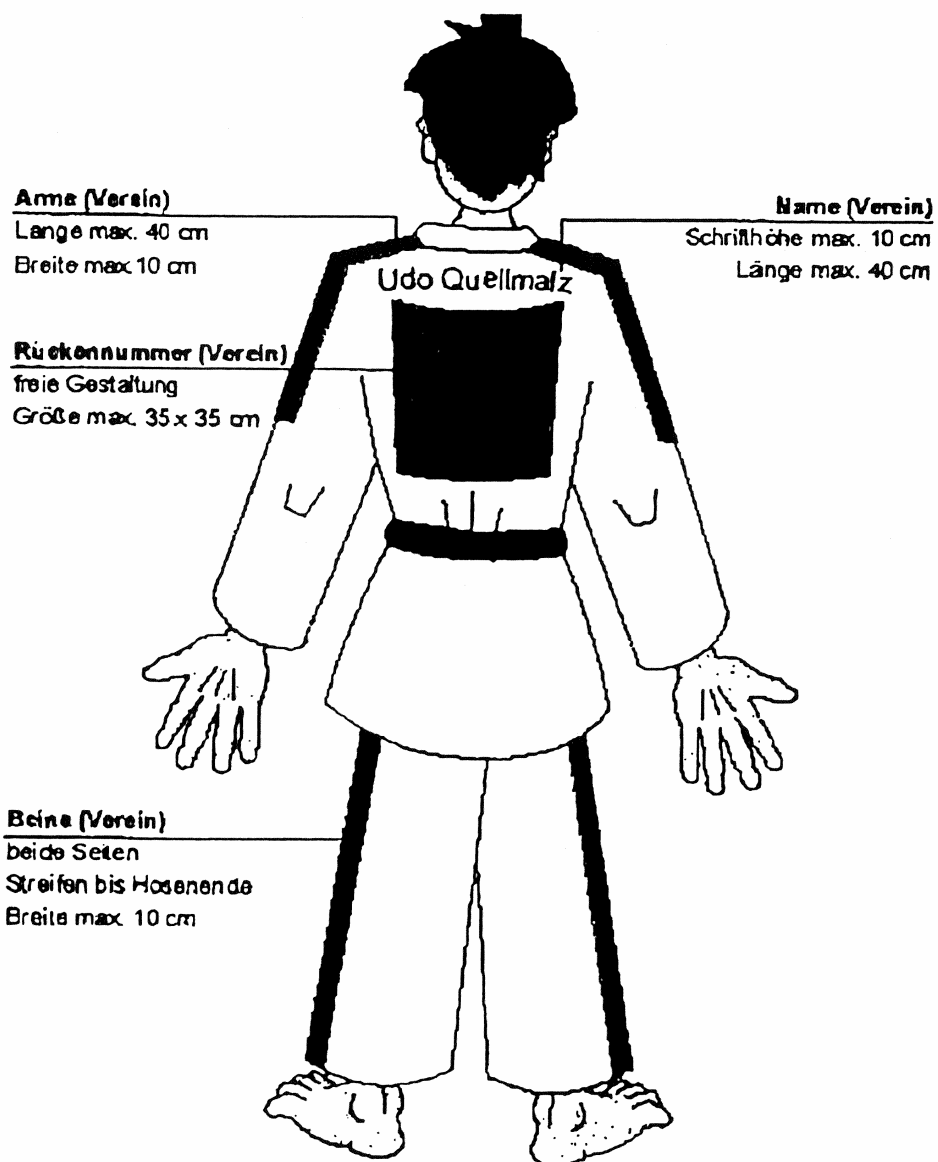
## Werbung auf den Judogi im DJB



# Werberichtlinien für die Judo Bundesliga



# Werberichtlinien für die Judo Bundesliga



## **4 Ligastatut Frauen und Männer**

### **3. Startrecht**

#### **3.1 Grundsatz**

Für einen Verein kann in einer Saison in jeder Liga nur eine Mannschaft starten.

Die startberechtigten Kämpfer einer Mannschaft sind in einer Mannschaftsstartliste aufzuführen, die vom Ligabeauftragten und vom BJV bestätigt sein muss.

#### **3.2 Startberechtigung**

Startberechtigt sind Kämpfer/innen

- die im Sportjahr (Kalenderjahr) das 18. Lebensjahr vollenden,
- die Mitglied in einem Verein sind, der einem Landesverband des DJB angehört,
- mindestens den 7. Kyu nne haben
- und in der offiziellen Mannschaftsstartliste aufgeführt sind.

#### **3.3 Kontrolle der Startberechtigung**

##### **3.3.1 Nachweis**

Für den Nachweis der Startberechtigung sind beim Wiegen neben der Wiege-  
liste die Mannschaftsstartliste im Original und die Mitgliedsausweise vorzulegen.

##### **3.3.2 Ausnahmen**

In Ausnahmefällen kann zum Nachweis der Identität ein amtlicher Lichtbild-  
ausweis, aus dem die Identität zweifelsfrei hervorgeht, vorgelegt werden.

Diese Fälle sind durch den Hauptkampfrichter auf dem Wettkampfbericht  
(Wettkampfliste und Bericht des Hauptkampfrichters) zu vermerken.

Dieser Identitätsnachweis muss vor Beginn des ersten Einzelkampfes vorlie-  
gen. Andernfalls darf der/die Kämpfer/in nicht starten.

#### **3.4 Ligastartgenehmigung**

Ein(e) Kämpfer/in kann in einem Sportjahr im Bereich des DJB/BJV in höch-  
stens zwei Mannschaften, unabhängig von der Einzelstartberechtigung, starten,  
wenn der Verein, für den die Einzelstartgenehmigung besteht, zustimmt. Für  
die Bayernliga und die Landesligen ist insgesamt nur eine Startgenehmigung  
zulässig.

##### **3.4.1 Für den Fall, dass Startgenehmigungen für zwei Ligamannschaften des glei- chen Vereins bestehen und sich mindestens eine Mannschaft in einer bayeri- schen Liga befindet, gelten die besonderen Regelungen der Punkte 7.3 und 8.2**

#### **3.5 Ausländerstart**

##### **3.5.1 Ausländer, die nachgewiesener Weise ihren Lebensmittelpunkt in der Bundes- republik Deutschland haben und Mitglied in einem dem DJB angehörenden Verein sind, werden Deutschen gleichgestellt.**

Zum Nachweis muss eine amtliche Meldebestätigung der Erstwohnsitznahme  
seit mindestens einem Jahr und der Mitgliedsausweis des DJB vorgelegt wer-  
den.

3.5.2 Ausländer, die ihren Lebensmittelpunkt außerhalb der Bundesrepublik begründen und Mitglied in einem dem DJB angehörenden Verein sind, sind eingeschränkt startberechtigt (7.4 und 8.3).

#### **4. Durchführungsbestimmungen**

##### 4.1 Matte

- Die Kampffläche beträgt mindestens 6x6m, in Ausnahmefällen ist 5x7m möglich.
- Die Breite der Sicherheitsfläche beträgt mindestens 3m.
- Die freie Zone um die Sicherheitsfläche beträgt mindestens 0,5m.
- Ragen harte Gegenstände mehr als 1,00m an den äußersten Mattenrand heran, müssen dies entsprechend abgepolstert werden.
- Ist der Abstand vom äußeren Mattenrand bis zur Hallenwand geringer als 1,20m dürfen sich in diesem Zwischenraum je ein Betreuer der kämpfenden Mannschaften aufhalten.
- Für die Einhaltung dieser Vorschriften hat der Ausrichter Sorge zu tragen.

Im Übrigen gilt die Sportordnung des BJV

##### 4.3 Wiegen

Das Abwiegen erfolgt aufgrund der vorgelegten Wiegelliste. Nach Wiegeschluss sind keine weiteren Eintragungen mehr zulässig. Der ausrichtende Verein hat mindestens 30 Minuten vor Wiegebeginn die offizielle Waage zum Vorwiegen zur Verfügung zu stellen.

Vor Kampfbeginn wird die Reihenfolge der Gewichtsklassen durch den Hauptkampfrichter und die beiden Mannschaftsbetreuer ausgelost.

#### **7. Ligen der Frauen**

##### 7.3 Start in zwei Ligamannschaften eines Vereins

Bei mehr als drei Einsätzen im Sportjahr in der höheren Liga erlischt die Startgenehmigung für die tiefere Liga und alle in dieser Liga erzielten Siege sind mit „Ippon“ verloren zu werten. Dies gilt auch bei Einsätzen, die kampflös verlaufen. Der Verein hat den zuständigen Ligabeauftragten noch am gleichen Tag davon in Kenntnis zu setzen.

##### 7.3.1 Aufstiegskämpfe zählen nicht als Ligakämpfe

##### 7.4 Pro Begegnung dürfen bis zu zwei der unter 3.5.2 genannten Ausländerinnen eingesetzt werden.

#### **8. Ligen der Männer**

##### 8.2 Start in zwei Ligamannschaften eines Vereins

Bei mehr als drei Einsätzen im Sportjahr in der höheren Liga erlischt die Startgenehmigung für die tiefere Liga und alle in dieser Liga erzielten Siege sind mit „Ippon“ verloren zu werten. Dies gilt auch bei Einsätzen, die kampflös verlaufen. Der Verein hat den zuständigen Ligabeauftragten noch am gleichen Tag davon in Kenntnis zu setzen.

##### 8.2.1 Aufstiegskämpfe zählen nicht als Ligakämpfe

##### 8.3 Pro Begegnung dürfen bis zu zwei der unter 3.5.2 genannten Ausländerinnen eingesetzt werden.

## 5 Spesenordnung

Generell regelt die KR-Ordnung des BJV die Entschädigung der KR wie folgt:

Die eingeteilten KR erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Finanz- und Gebührenordnung des BJV

Gegenwärtig bedeutet das, dass jeder eingeteilte KR ab Gebietsebene 32,00 € je Einsatz zuzüglich Fahrtkostenentschädigung erhält. Die Bezirke können abweichend hiervon eigene Sätze definieren. Die Fahrtkostenentschädigung wird nach folgenden Sätzen berechnet:

Für Fahrten mit dem eigenen PKW (Gesamtkilometer hin und zurück):

bis 500 km: 0,30 €/km

ab 501 km bis 960 km: 0,19 €/km zzgl. 0,02 €/km für Mitfahrer

Eingeteilte Fahrgemeinschaften zu Meisterschaften sind unbedingt einzuhalten. Je Fahrgemeinschaft kann nur 1 PKW bezahlt werden. Sonstige Fahrtkosten können nur bis zu einem sinnvollen Treffpunkt übernommen werden.

## 6 Organisation

### Anschriften im Bayerischen Judo-Verband

Aufgabe	Name	Adresse
Jugendreferent männlich	Jochen Heruth	PSF 1561, 91105 Schwabach Tel: 09122/16942, Mobil: 0171 449173 Fax: 09122/16942
Jugendreferentin weiblich	Sigrid Oprotkowitz	Jahnstraße 15 90602 Seligenporten Tel.: 09180/909666 Fax: 09180/909666
Ligabeauftragter Männer	Franz Xaver Hüttl	Sudetenstraße 8 85092 Kösching Tel.: 08456/7849 Fax: 08456/6761
Ligabeauftragte Frauen	Doris Angerer	Griesstätterstraße 8 83471 Berchtesgaden Tel.: 08652/69330 Fax: 08652/69340

# BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.

Fachverband für Budo-Sportarten im BLSV e.V. und DJB e.V.



Bianca Mederer, Prälat-Triller-Str. 13, 92318 Neumarkt

Präsidium  
Ressortleiter und Stellvertreter  
Landestrainer / Bereichstrainer  
alle Kampfrichter im BJV

VIZEPRÄSIDENTIN  
BIANCA MEDERER

Prälat-Triller-Str. 13  
92318 Neumarkt  
Tel.: 09181 / 3 23 80  
Fax: 09181 / 3 23 80  
E-Mail: bianca.mederer@b-j-v.de  
Homepage: www.b-j-v.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

unser Zeichen

Datum

30.07.2002

## Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

wir, d. h. das Präsidium, haben bisher bei einem Kfz-Unfall von und zu Veranstaltungen des Bayerischen Judoverbandes die Höhe der Kostenerstattung (Selbstbeteiligung) einzelfallbezogen geprüft und entschieden.

Damit auf Euch, wenn Ihr im Auftrag des Bayerischen Judoverbandes unterwegs seid, neben dem zeitlichen Engagement nicht auch noch finanzielle Belastungen zukommen, haben wir bei der ARAG Sportversicherung für den oben genannten Personenkreis eine Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz abgeschlossen.

Nachstehend einige Detailinformationen zur Versicherung:

- Versichert sind neben PKW's auch Motorräder und Wohnmobile.
- Versicherungsschutz besteht für den entstandenen Schaden im Sinne einer Vollkaskoleistung mit einer Eigenbeteiligung von EURO 150,00 pro Schadensfall während der Fahrten zum Training und Wettkampf, zu Sitzungen, Lehrgängen und Tagungen sowie mehrtägigen Jugendfreizeiten.
- Zusätzlich übernommen werden Kosten für die Bergung des Fahrzeuges, für das Abschleppen des Fahrzeuges bis zu € 150,00 sowie für öffentliche Verkehrsmittel bzw. Taxi bis zu € 150,00.
- Die Versicherung leistet subsidiär (ersatzweise) für eine eigene Vollkaskoversicherung. Damit wird verhindert, daß der private Schadensfreiheitsrabatt gekürzt wird.

Bei Schadensfällen bitte ich um baldmögliche schriftliche Information an mich.

Für Rückfragen stehe ich Euch gerne zur Verfügung und verbleibe

mit sportlichen Grüßen

Bianca Mederer

Präsident  
Gerhard Fleißner  
Große Johannisgasse 3  
96450 Coburg  
T. 09561 / 90936  
F. 09561 / 76453  
gerhard.fleissner@b-j-v.de

Geschäftsführer  
Gerhard Auer  
Grandlstr. 36  
81247 München  
T. 089 / 834 39 07  
F. 089 / 4129-63653  
gerhard.auer@b-j-v.de

Registereintrag Nr. 7631  
Amtsgericht München -  
Registergericht  
Steuer-Nr: 143/842/27753  
München-Körperschaften

Bankverbindung:  
Sparkasse Eichstätt  
BLZ 721 51 340  
Konto-Nr: 20095758